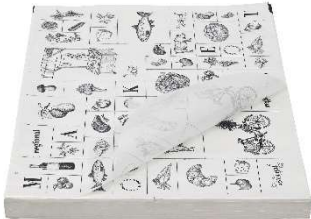


KONFORMITÄTSERKLÄRUNG gemäß Verordnung (EU) Nr. 10/2011

Identität und Anschrift des Unternehmers, der die Konformitätserklärung ausstellt;	ETIVERA Verpackungstechnik GmbH Innovationspark 3 AT-8321 St. Margarethen an der Raab
Produkt 	B402-18MARKT#P12,5Z
Datum der Ausstellung	Juli 2025
Bestätigung, dass dieses Fettpapier die relevanten Anforderungen erfüllt, die in der Verordnung (EU) Nr. 10/2011, sowie in Artikel 3, Artikel 11 Absatz 5, Artikel 15 und Artikel 17 der Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 festgelegt sind;	Die Anforderungen der Verordnungen (EG) Nr. 1935/2004 und (EG) Nr. 2023/2006 und (EU) Nr.10/2011 idgF. werden eingehalten. Artikel 3: wird bei bestimmungsgemäßem Gebrauch eingehalten Artikel 11 Absatz 5 der Verordnung (EG) Nr. 1935/2004: mit Verordnung (EU) 1245/2020 wurden Grenzwerte für Lanthanoide festgelegt. Deren Einhaltung wurde analytisch überprüft Artikel 15 der Verordnung (EG) Nr. 1935/2004: Die Kennzeichnung entspricht den Anforderungen Artikel 17 der Verordnung (EG) Nr. 1935/2004: Ein System zur Rückverfolgung des Artikels ist gegeben
Stoffe mit Beschränkungen	Laut Angabe des Lieferanten werden alle SMLs eingehalten, ein zusätzliches NIAS-Screening ergibt keine Migration von Stoffen Art und Menge.
Dual Use Additives	Laut Informationen des Lieferanten sind keine derartigen Stoffe enthalten

• Art oder Arten von Lebensmitteln, die damit in Berührung kommen soll(en);	Alle Arten von Lebensmitteln
• Dauer und Temperatur der Behandlung und Lagerung bei Berührung mit dem Lebensmittel;	Jegliche Langzeitlagerung bei Raumtemperatur oder darunter, einschließlich Verpackung mittels Heißabfüllung und/oder Erhitzen auf eine Temperatur T, wobei $70\text{ °C} \leq T \leq 100\text{ °C}$, während einer Dauer von höchstens $t = 120/2^{((T-70)/10)}$ Minuten.
• Verhältnis der mit Lebensmitteln in Berührung kommenden Fläche zum Volumen, anhand dessen die Konformität des Materials oder Gegenstands festgestellt wurde;	6 dm ² /1 kg Lebensmittel(simulanz)

